

Berufsfeuerwehr

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner

Nummer 4

Berlin, den 24. Januar 1931

23. Jahrgang

Das Gas

Ein Lehrkursus der Zentrale für Gasverwertung für die Feuerwehr Berlin

Auf dem Markt befinden sich bereits Gasapparate, bei denen nur eine Zündflamme angebrannt werden kann. Diese Zündflamme wirkt auf einen Thermostaten, der seiner Ausdehnung den erforderlichen Gasdurchlaß freigibt. Mit dieser Anordnung ist auch eine Gasvergiftung durch Ausströmen von Gas bei geöffnetem Hahn nicht möglich, da beim Erlöschen der Flamme der Thermostat sich zusammenzieht und die Gaszufuhr abgedrosselt wird. Der geringe Gasstrom der Zündflamme kann nicht zur Gasvergiftung führen. Auch für den Fall, daß man eine Sicherheit schaffen will, die auch nur Zündflammen anbrennen läßt, die nach Erwärmung einer Einrichtung Gasdurchlaß freigibt, Kocht nun wirklich einmal das Gas über und bringt die Gasflamme zum Erlöschen, so wird durch das Erlöschen gleichzeitig die erwähnte Einrichtung abgedrosselt und damit die Gaszufuhr abgesperrt. Wieder kann eine Gasvergiftung nicht eintreten. In dasselbe Gebiet gehören zum einen Teil die Aufstellung der Apparate. Meist ist heute noch der Gasdruck im Gebrauch, der natürlich die meisten Gefahren mit sich bringt, Poröswerden, nicht genügende Befestigung, Abrutschen und zum Unfall führen, besonders wenn hier der Fehler gemacht wird, daß nicht der Hahn an der Wand, sondern nur der Brenner geschlossen wird. Am zweckmäßigsten wäre die Abschaffung des Gas Schlauches und das behördliche Verlangen der festen Installation. Es besteht auch eine Sicherheitseinrichtung, die sich im Falle einer Gasvergiftung an der Wand befindet. Wird die feste Gaszuführung durch irgendwelche Zufälle locker, so wird durch eine starke Feder ein Kegelventil vorgerückt, das die Gasausströmung abdrückt. Man stellt auch Gasrohre her aus Aluminium, in Längen von 1 bis 2 Metern. Bei der Installation werden die Rohre wie Kufe-Rohr in Rohrschellen verlegt, die Enden und Verbindungen umwickelt und mit Klemmuffen festgezogen. Die Arbeit des Anschlusses, die vielen Verbindungsmuffen fallen fort. Da das Aluminiumrohr sehr biegsam ist, erfordert die Verlegung Bruchteile der früheren Zeit. Wie wir oben gesehen haben, gehört zur Vermeidung des Gases Luft. Ebenso wie für genügende Gaszufuhr den Gasapparaten gefordert werden muß, muß für ausreichende Gaszufuhr Sorge getragen werden. Man kann große Apparate in kleinen Räumen aufstellen. Man wird also zweckmäßig einen Warmwasserbereiter für großen Bedarf nicht in einer kleinen Kammer anbringen, sondern wird den Warmwasserbereiter in einen gut belüfteten größeren Raum aufhängen und an die kleine Kammer mit besonderer Leitung Wasser abgeben. Kleinere Warmwasserbereiter können auch in kleinen Badezimmern Verwendung finden, es muß aber durch Schlitze in den Türen für genügende Belüftung gesorgt werden. — Wie bei jeder Verbrennung entstehen bei der Gasverbrennung Abgase, die abgeführt werden müssen. Die Abgasabführung muß besondere Sorgfalt gewidmet sein. Bei der Verbrennung von einem Kubikmeter Methan mit 4300 Cal trockene CO₂ 0,5 Kubikmeter, N₂ (Stickstoff) 3,1 Kubikmeter als Wasserdampf mit 0,75 Liter flüssig. Die drei Gase zusammen mit 4,5 Kubikmeter mit feuchtem Abgas bezeichnet. Die Abgasabfuhrungen in Haushaltungen sind fast stets ohne Abgasabfuhrung in Betrieb. Dies ist unbedenklich, solange der Gasverbrauch in einem Raum von 50 Kubikmeter Lustraum, einer Kammer von 4 x 3 Meter Ausmaß, 2,5 Kubikmeter pro Stunde nicht überschreitet. Im anderen Falle ist durch Fensterluftklappen oder Drahtklappen für Lüftung zu sorgen. Warmwasserbereiter dürfen nur auf kurze Zeit benutzt werden, einige Minuten, bei längerem Gebrauch ist Abgasabführung erforderlich. Gasheizungen sind immer mit Abgasabführung versehen sein.

Um zu beweisen, daß eine Abgasabführung bei Warmwasserbereitern erforderlich ist, sei ein Rechenbeispiel angeführt. In einer Badezimmerröhre mit 20 Kubikmeter Lustraum soll eine Therme L 12 in Benutzung genommen werden. 1. ist die Type, 12 gibt die Leistung an. Die Leistungsziffer ist mal 10 zu nehmen und man erhält den Wärmeaufwand mit 120 W.E. min. Der Gasverbrauch ist dann 120 W.E. min durch 3,8 Ha (unterer Heizwert) mal 0,85 als Ausnutzung = 37 l. min. Gas. In der Stunde werden verbraucht 60 x 37 Liter = 2,25 Kubikmeter Gas. Da nur in 50 Kubikmeter Lustraum 2,5 Kubikmeter ohne Abgasabführung verbraucht werden dürfen, ist also klar, daß in der Badezimmerröhre mit nur 20 Kubikmeter Lustraum und dem Gasverbrauch von 2,25 Kubikmeter die Abgasabführung unbedingte Notwendigkeit ist. Ein anderes Beispiel soll beweisen, daß bei Anlagen von Warmwasserbereitern für genügend Luft gesorgt sein muß. Wieder soll eine Badezimmerröhre mit 20 Kubikmeter Lustraum mit einer Therme W 32 ausgerüstet sein. W ist wieder die Type, 32 die Leistung. Es soll eine Wanne mit 200 Liter Inhalt mit Wasser von 25 Grad gefüllt werden. Es sind 200 x 25 = 5000 W.E. erforderlich, bei einem unteren Heizwert von 3800 W.E. also 1,3 Kubikmeter Gas. Es werden verbrannt 320 W.E. Leistung pro Minute: durch 3,8 Ha unterer Heizwert mal 0,85 Ausnutzung = 100 l. min. Die Bereitung des Bades dauert also 13 Minuten mit einem Luftverbrauch von etwa 7,5 Kubikmeter. Der Luftvorrat von 20 Kubikmeter würde also theoretisch etwa 35 Minuten reichen. Es muß also in solchen Fällen für Luftzug gesorgt werden, sonst ist ein Brennen und Gebrauch der Anlage nicht möglich, vor allem aber besteht für den Benutzer eine große Erstickenungsgefahr.

Ueber die Abführung der Abgase haben wir im Taschenbuch 1931 ausführlich berichtet. An dieser Stelle ist jedoch noch einiges über besondere Gasförmigkeiten zu sagen. Stehen für Abgasabführung Schornsteine zur Verfügung, so ist als Querschnitt für zwei Gasfeuerstätten ein Schornstein von 14 x 14 Zentimeter und bei drei Gasfeuerstätten ein solcher von 14 x 20 Zentimeter zu fordern. Daß die Abgasleitung solange als möglich geschützt im Gebäude hochgeführt werden soll, ist selbstverständlich, da eine im Freien angebrachte Abgasleitung leicht abkühlt und in der Zugwirkung verliert. Auch diese Schornsteine sollen nach Möglichkeit im Innern des Gebäudes hochgeführt werden, da ein einseitiger Schornstein warm bleibt und infolgedessen einen guten Zug hat. Schornsteine, die an Giebeln liegen, bleiben kalt und ziehen deswegen schlecht. Der Schornstein soll auch von unten bis oben den gleichen Querschnitt behalten, denn Querschnittverengungen beeinflussen die Zugwirkung. Diese Gefahr kann leicht eintreten, wenn ein notwendiges Ziehen des Schornsteins nicht sorgfältig ausgeführt wird. Je höher der Auftrieb der Warmluft ist, desto besser der Zug, daher wird der Zug in Feuerstätten im Erdachshock am besten sein. Bei schlechtem Zug werden nun vielerlei Mittel versucht, um den Fehler zu beseitigen. In vielen Fällen wird ein Höhermauern des Schornsteins ausreichen. Ein Ausfluß wird nicht immer von guter Wirkung sein, da die Anbringung eines Aufsatzes sehr oft zu Querschnittverengungen führt. Tonrohre haben sich als nicht günstig erwiesen, da sie zu große Kühlwirkung ausüben. Der Wasserdampf wird niedergeschlagen und führt schließlich zur Versottung der Schornsteine. Drehbare Hauben sind auch nicht einwandfrei, denn wenn das Schmieröl der Hauben unterlassen wird, rosten sie fest und der beabsichtigte Zweck wird nicht erfüllt. Besser sind Blechhauben, die ähnlich wie ein altes Ritterwappengeschloß sind und dadurch bei jeder Windrichtung ihre Saugwirkung behalten. Einfache Blechhauben in Spitzkegelform sind ebenfalls ungünstig, da in dem Kegel bei dem Durchdringen des Windes Wirbelungen entstehen. Sehr gut soll die sogenannte

Berufs- ph hatte Gegen- entnahm Krektivität deten sich a zu ge- des ein- . Haus- ie schwer e Brand- in das änge und Arbei- a u den. — Am nach der qualitäten schweren er waren die Le die Das Un- nde Frau e kam. — nien. Dort Bildbauer- hloß ist. — trake ent- mußte ein am 13. De- lokal der das großen Feuer war- den durch am Moran- ohne Jan- sind in dem er kam zum ger jah den die Feuer- beiden Dor- schließel- wacht" Der Bürgerlich- öhen Ueber- h der Brand- bertracht in- ie, um die en 1. Januar ab, die ant ende, Kollen der Ortsver- war insol- kommune e erkannt- rslasten d- hren Einflu- zu aus. De- vidiert. Ge- wurde zu de- rmaßnahmen en, daß in- ien Proten- en und mo- findet, we- s Doritan- doppelt so- litalieder- des Anden- neue Zue- rter steht i- lenigen. Tätiigkeit Des Dorit- leuwahl er- gewahrt. ert. bial Hinweis, Arbeitneh- Michaelstr- Michach. Kirch-

Meidinger Scheibe sein, die ein flaches Blech darstellt. Die Größe der Scheibe soll zwei Durchmesser der Schornsteinöffnung betragen und das Aussehen $\frac{1}{2}$ Durchmesser über dem Schornstein erfolgen. Jedenfalls ist es eine Wissenschaft für sich, im gegebenen Fall das Richtige zu finden.

Große Schwierigkeiten verursacht die Erforschung des Verhaltens des Hauses im Windstrom. Der Wind läßt sich als unvorhersagbares Naturgeschehen nicht im Lichtbild festhalten. Die Zentrale für Gasverwertung hat nun einen anderen Weg beschritten, um Erkenntnisse in der Strömungsfrage zu erhalten. In einen Wasserbehälter hat man auf Taufflächen ein Haus gesetzt. Die Wasseroberfläche ist mit Bärapparnen bedeckt. Ein Photoparat ist über dem Haus angebracht. Durch Ziehen des Hauses durch das Wasser zeigen sich Wirbelungen, die sich deutlich durch den Bärapparnen heroorheben. Man hat nun das Haus in verschiedenen Stellungen und Geschwindigkeiten bewegt, man hat Schornsteine aufgestellt, verschiedene Dachformen benutzt und alle die entstehenden Erscheinungen im Lichtbild festgehalten. Es wird nun nicht behauptet, daß die Windströmung sich unbedingt so auswirkt, wie das beim Wasserversuch gewonnene Bild. Sowieß muß aber festgestellt werden, daß bei genauem Studium der Bilder Verschiedenes als Sonderdruck der „Technischen Monatsblätter für Gasverwertung“, Heft 1, Jahrgang 6) Vergleiche angestellt werden können, die zur Beseitigung bestehender Fehler führen. Wenn dieser Vergleich zum Erfolg führt, ist der Zweck erreicht. In großen Zügen brachte die Abhandlung den Stoff, der in dem Lehrkursus der Zentrale für Gasverwertung geboten wurde. Wenn nicht alle die Fragen behandelt worden sind, die die Feuerwehr in ihrer Tätigkeit bei Gasgefahren kennenlernt, so liegt dies in den Aufgaben, die die Zentrale für Gasverwertung zu erfüllen hat. Auch diese Fragen anzuschneiden, dürfte Aufgabe der nächsten Kurse sein. Von Interesse für die Feuerwehr dürfte

die Behandlung noch folgender Themen sein: Rohrnetzanlage von der Gasanstalt zu den Unterstationen, Gasometer, Absperrmöglichkeiten, Schieberstrome, Gasmesser, Strahlenbeleuchtung mit Niederdruck- und Preßgaslampen. Aus dem Dargestellten dürfte aber zu ersehen sein, daß ein sehr reichhaltiges Wissen geboten und für die Feuerwehr neue Erkenntnisse gewonnen wurden. Insbesondere wird sich das Gelernte bei der Erkennung von Unfallursachen und damit natürlich zu ihrer Beseitigung sehr nützlich auswirken. Jedenfalls gebührt allen Veranlassern Dank für das Gebotene.

Im Anschluß an den Kursus wurden die Progaswerke in Oberschönau besichtigt. Es ist dies die Firma, die sich hauptsächlich mit der Herstellung der Warmwasserbereiter für den kleinen Mann befaßt. Das Hauptergebnis ist der Progasapparat, der an die Wasserleitung angeschlossen wird und durch Verbindung mit einem Gummischlauch und einem Aluminiumring mit Lötlöt, der um den Hals gelegt wird, die fehlende Baderichtung ersetzen soll. Im übrigen befaßt sich die Firma mit der Herstellung der in der Abhandlung in den Nummern 34 und 49/1930 der „Berufsfeuerwehr“ erwähnten Sicherungen. Eine zweite Besichtigung galt einem der größten Gaswerke, dem Tegeler Gaswerk. Von der Ausdehnung des Gaswerkes kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß die Längenausdehnung 3 Kilometer beträgt und der Kohlenbunker allein 600 Meter lang und 50 Meter breit ist. Das Fassungsvermögen bei 8 Meter Schütthöhe beträgt rund 180 000 Tonnen Kohle. Zwei Gasbehälter mit 144 000 und 225 000 Kubikmeter Inhalt nehmen das Gas auf. In interessanter Führung wurde gezeigt, welche Wege und Anlagen zu passieren sind, ehe der Konsument das Gas für seine Zwecke erhalten kann. — Hiermit war der erste Gaslehrcursus für die Feuerwehr Berlin beendet. O. K.

Der Feuerschutz der Stadt Breslau im Jahre 1929

II

(Schluß.)

In sämtlichen Krankenhäusern wurde geprüft, ob die Unterbringung der Filme der Röntgenabteilungen den allgemeinen Sicherheitsvorschriften entspricht. Eine feuerpolizeiliche Prüfung sämtlicher Warenhäuser zusammen mit der Baupolizei fand am 5. Grund des besonderen Ministerialerlasses (MBl. 1929 S. 573) statt. Bswillige Alarmer erfolgten 47 durch Feuermelder, 11 durch Minsprechender. Die meisten entfallen auf die neuen, mit Blinklicht versehenen Standfeuermelder im Bezirk der Wachen 3 und 8. In 13 Fällen konnten die Täter ermittelt werden, aber nur in 3 Fällen erfolgte Bestrafung (Geldstrafe).

An der Besetzung der Wachen hat sich gegen das Vorjahr nichts Wesentliches geändert. Der Fahrzeugpark wurde vermehrt um: a) 1 Motorleiter (70-PS-Daimler-Benz-Fahrgestell), b) 1 Mannschaftswagen (70-PS-Daimler-Benz-Fahrgestell mit Fischer-Aufbau), c) 1 Gerätewagen wie b, d) 1 Arbeitswagen (Pritschen-Schnellastwagen für 750 Kilogramm Nutzlast 6.16-PS-Phänomen).

Das durchschnittliche Lebensalter für einen Brandmeister beträgt 47,7, für einen Ober- und Feuerwehrmann 35,4 Jahre. Das durchschnittliche Dienstalter für einen Brandmeister 23,9, für einen Ober- und Feuerwehrmann 11,3 Jahre. Der Gesundheitszustand der Beamten war folgender: Anzahl der Kranken 127, Krankheitsdauer 4476. Durchschnittliche Krankheitsdauer für den Fall 35,2 auf den Kopf 13,5. Bei im Dienst erlittenen (122) Unfällen erfolgt unentgeltliche Behandlung durch den Korpsarzt, auch trägt die Stadt die Kosten für Heilmittel sowie für eventuelle Krankenausbehandlung. Die Beamten sind außerdem alle in der sogenannten Koblener Krankenkasse, die in allen übrigen Fällen satzungsgemäß die Kosten übernimmt. Der Magistrat trägt ein Drittel von den Beiträgen, die die Mitglieder zu zahlen haben.

Auch 1929 konnten eine ganze Anzahl von Beamten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurückblicken. Den Jubilaren wurden die Glückwünsche und Diplome des Magistrats durch den Branddirektor übermittelt. Am 11. August 1929 fand auf der Hauptfeuerwache bei Ueberreichung der vom preussischen Minister des Innern verliehenen Erinnerungszzeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen eine Feier statt, zu der auch der Polizeipräsident, der Polizeibrigade, der Derserent der Feuerwehr, Stadtrat Scholz, und als Vertreter des Niederschlesischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandes Provinzial-Branddirektor Hämel erschienen war. Der Herr Polizeipräsident überreichte dem Branddirektor Dr.-Ing. Kaiser in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um das Feuerlöschwesen

Schleiens das Erinnerungszzeichen. Außerdem wurde es noch folgenden Beamten verliehen: Magistrats-Baurat Stude, d. Brandmeistern Luz, Rothe, Wittig, den Oberfeuerwehrmännern Glemm, Krause, Joseph, Kästch, Schlanke, Schneider, Scholz, We und Wolf.

Die Gesamtlänge der für Brandstellen brauchbaren Schläuche beträgt 18 420 m. Vorhanden sind: 2100 m 45 mm, 9380 m 52 mm, 6940 m 75 mm. Die 45-mm-Schläuche finden nur noch bei freiwilligen Feuerwehren Verwendung und werden dort aufgebraucht. Die Kupplungen aus Preßmessing haben sich gut bewährt, so daß künftig diese an Stelle der Rotguss-Kupplung beschafft werden. Die vor drei und vier Jahren beschafften Flachschläuche haben weniger gut gehalten als die gleichzeitig beschafften Hanf-Ramie- und Ramie-Schläuche.

Zur baulichen Unterhaltung für alle Wach- und Wohngebäude standen nur 30 930 Mk. zur Verfügung. Die für die Wachen der Beamten der Feuerwehr ausgeführt. Neubauten und große Reparaturen werden von der Bauverwaltung besonders veranlaßt und infolge der äußerst schwierigen Wirtschaftslage der Stadt 1928 durch Kräfte der Feuerwehr ausgeführt. Hierfür standen 30 255 Mk. zur Verfügung. Bauliche Veränderungen wurden vorgenommen.

Der Umbau des Turnsaales der Feuerwache 4 zu einem Saal für Fahrhüllen wurde beendet. Auf Feuerwache 5 wurde Bauhof bzw. Lagerplatz für die Telegraphenabteilung eingerichtet. Feuerwache 6 erhielt eine Kraftwagenhalle mit neun Wagenstellen und einer Werkhant für Schlosser, Schmiede und Dreher. In unterkellerten Teil der Wagenhalle wurden zwei Warmwasserheizungen für alle Stände, auch der der Feuerwache 6, und Stände einer kleineren Halle, aufgestellt. Ein Dienstzimmer eine Tischlerwerkstatt wurden eingerichtet.

Feuerwache 8 erhielt eine neue Feuermeldezentrale, Batterieraum und einen Vorwärerraum für eine automatische Fernsprechanlage.

An Werkzeugmaschinen wurden neu beschafft: 1 Drehbank elektrischem Einzelantrieb, 1 Bohrmaschine mit elektrischem Antrieb, 1 Schmiedebred, 1 Elektrogebläse mit Anlaßer, 1 Motorenbremsraum mit Bremsband auf der Hauptwache fertiggestellt.

Besondere Lehrgänge fanden statt: Für Samariter viermal von je 12 Stunden; einer für Brandmeister mit einer Dauer einer für Telegraphisten; zwei für Feuerwehrmanns-

(Ausbildung) und ein Lehrgang im Feuerlöschwesen, an dem 13 Schornsteinfegergesellen teilnahmen. Die Fahrtschule bildete 24 Beamte und 2 Handwerker der Feuerwehr an Fahrzeugen mit Knorr-Luftdruckbremse aus. Das für den Unterricht beschaffte Sonnen-Fahrgestell eines alten Lastkraftwagens wurde so aufgeschnitten, daß alle Bewegungsvorgänge sichtbar sind. Das Modell, das mehrfarbig angestrichen ist, kann durch einen Elektromotor in Bewegung gesetzt werden. Der Lehrsaal ist u. a. mit einem Projektionsapparat für Diapositive und undurchsichtige Bilder sowie mit einer Projektionswand versehen. Im Modellschrank sind zahlreiche Kartenmaterial, Schnittmodelle von Vergasern, bewegliche Pleuel- und Pleueltriebwerke, verkleinerte Verkehrszeichen, Teile von Fahrzeugen, die in der Kraftwagenwerkstatt instand gesetzt wurden, untergebracht.

Auf Einladung des Kommandos der Schutzpolizei Breslau beteiligte sich die Feuerwehr an dem anlässlich der Verfassungsjubiläum vom 11. bis 18. August 1929 veranstalteten Sportfest der Schutzpolizei. Die Wettkämpfe erstreckten sich auf Weltauf bis 100 Meter, Hochsprung, Weitsprung, Dreikampf (Wetlauf, Hochsprung, Kugelschießen), 10-200-Meter-Staffellauf, Radfahren, Langstreckenfahren für Motorräder, Schwerathletischer Dreikampf (Kugelschießen, Hammerwerfen, Steinstoßen), Turnen, Schwimmen. In neun Fällen konnten Feuerwehrmänner erste Preise erringen. Die Sieger zu ehren, fand am 24. August auf der Hauptwache eine Feier in engem Rahmen statt. Hierbei wirkte mit der Musik- und Gesangsverein der Feuerwehr.

Die Kosten des Feuerlöschwesens und der angeschlossenen Betriebe (Rettungswesen, Krankenbeförderung und Personenkraftwagenpark) betragen: Gesamtausgabe 2256 000 Mk., Gesamtumlage 522 900 Mk., Gesamtzuschuß 1733 100 Mk.

Die Länge der Freileitungen ist nach Verkabelung der Feuerwagen 3, 8 und 3. C. 4 auf 251 Kilometer zurückgegangen. In den Feuerwagen 3 und 8 ist je eine automatische Fernsprechanlage nach dem Dornwählersystem von Siemens u. Halske mit 10 und 12 Teilnehmern ausgestellt worden. Die Teilnehmer dieser Anlagen können vollautomatisch über die Hauptwache miteinander verbunden werden. Es besteht ferner eine Verbindung zwischen den Feuerwachen und der automatischen Fernsprechanlage, so daß von den Feuerwachen aus eine Verbindung über die Nachrichtenleitung halbautomatisch hergestellt werden kann. Die Anlage soll zu einer „Netzgruppe Feuerwehr“ ausgebaut werden. In dem eingemieteten Gebiet wurde mit der Einrichtung von Feuerwachen, von denen aus über den Reichspostfernsprecher die Feuerwehr erreicht werden kann, fortgefahren. Wegen Mangel an Mitteln wird diese Maßnahme in den nächsten Jahren beibehalten werden müssen.

Das Wasserrohrnetz wurde weiter ausgebaut. Vorhanden sind: 6 Oberflur- und 6706 Unterflur-, insgesamt 7305 Hydranten (28: 6392).

Im Berichtsjahre wurde die Feuerwehr einschließlich der öffentlichen und böswilligen Alarme 716mal (1928: 764mal) alarmiert. 32mal zu Bränden innerhalb der Stadt, 32mal zu Bränden außerhalb derselben) und 310mal (1928: 428mal) zu sonstigen Alarmierungen, außer Samariterhilfe. Die Gesamtzahl der Alarme betrug also 1026. Die 683 Brände innerhalb der Stadt betrafen: Großfeuer 29, Mittelfeuer 70, Kleinf Feuer 338, Schornsteinbrände 7, Explosionen 12, blinde Lärme 170, böswillige Alarme 58.

Brände sind entstanden: 165 (36,2 Proz.) durch Fahrlässigkeit, 129 (29,5 Proz.) unermittelt, 79 (17,3 Proz.) durch bauliche Fehler und Mängel, 34 (7,1 Proz.) durch den Betrieb, 20 (4,3 Proz.) durch tödliche Kinder, 18 (4 Proz.) durch Brandstiftung usw. Von den Großfeuern sind entstanden: 12 (41 Proz.) unermittelt, 9 (31 Proz.) durch Fahrlässigkeit, je 2 (7 Proz.) durch Brandstiftung und tödliche Kinder, je 1 (3,4 Proz.) durch fehlerhafte Heizanlagen, Zündkerzenzündung, durch den Betrieb und durch Funkenflug.

Entstanden sind -- unter Auscheidung der Schornsteinbrände in Wohnungen mit Zubehör 212 (47,2 Proz.), im Freien 70 (15,7 Proz.), der Fabrikation dienenden Räume 48 (10,7 Proz.), an Fahrzeugen 26 (5,8 Proz.), in Schuppen, Ställen usw. 23 (5,1 Proz.), Bodenräumen, Dachstühlen usw. 22 (5,1 Proz.) Brände. Von den Großfeuern sind 11 (40 Proz.) in Bodenräumen und Dachstühlen, 17,3 Proz.) in Fabrikräumen, 3 (10,4 Proz.) in der Lagerung dienenden Räumen, 2 (7 Proz.) in Räumen, die dem dauernden oder übergehenden Aufenthalt einer größeren Menge von Menschen dienen, entstanden. Von den übrigen Großfeuern entfallen je 1 auf Handel dienende Räume, Bildwerferäume und im Freien.

Die Verteilung der Brandalarme auf die einzelnen Monate schwankt nicht allzu sehr. Im Durchschnitt entfallen auf einen Monat 59,7 Alarme. Die Höchstzahl beträgt im Juli 73 (22,3 Proz.) über dem Durchschnitt und die Mindestzahl im September 48 (19,6 Proz.) unter dem Durchschnitt.

Feuersicherheitswachen wurden im Jahre 1929 insgesamt 2777 (1657 gegen Entgelt und 1140 ohne Entgelt) gestellt, und zwar 6mal 1 Brandmeister, 7 Beamte; 343mal 1 Brandmeister, 6 Beamte; 495mal 1 Brandmeister, 4 Beamte; 386mal 1 Brandmeister 3 Beamte; 394mal 1 Brandmeister, 2 Beamte; 326mal 1 Brandmeister, 1 Beamter; 827mal 1 bis 2 Beamte. Die Wachen wurden aus der Wachbereitschaft und vom freien Tage gestellt. Die Stadthauptwachen müssen von dienstfreien Beamten unentgeltlich geleistet werden, den Betrag für diese Wachen erhält die Stadt. Für die übrigen Theaterwachen, mit Ausnahme derjenigen, die vom Dienst gestellt werden, erhalten die Beamten die Hälfte des angelegten Lohnes. Alle anderen Sicherheitswachen werden nach der tatsächlich geleisteten Wachzeit an die Beamten vergütet.

Das neu erbaute Warenhaus Wertheim wurde am 2. April 1929 eröffnet. An Sicherheitsmaßnahmen sind getroffen: a) Aufteilung des Kellergeschosses in Abteilungen von nicht über 500 Quadratmeter Fläche; straßenseitig gelegene Keller sind unmittelbar von der Straße aus durch Einstelgeschächte zugänglich; die Schächte dürfen nur von der Feuerwehr geöffnet werden. b) Alle Pacht- und Lagerräume sind rauch- und feuersicher abgedichtet. c) Die Schaufensterabschlüsse nach innen sind aus feuerhemmenden Stoffen hergestellt. d) Die im Keller gelegene Hochspannungsanlage kann von einer gesicherten Stelle aus abgeschaltet werden. e) Vom Dach nach dem nächsten Obergeschoß sind eiserne Nottreppen vorhanden. Die vier Ölbehälter im Keller, die die Kessel und einen Dieselmotor mit Brennstoff versorgen, haben Rohre, die in flache Trichter ausmünden. Hier kann von außen Schaum zugeleitet werden, um einen Ölbrand schnell löschen zu können. Die im Hof ausmündende Rohrleitung ist mit einem Kuppelstück versehen, um den Schaumgenerator der Feuerwehr anschließen zu können. Vorhanden sind: je ein Oberflurhydrant in den beiden Höfen, je eine Feuerlöschsteigerleitung in den fünf Treppenhäusern, eine Feuermeldeanlage mit Anschluß an das städtische Feuermeldebüro, eine alle Stockwerke umfassende Sprinkleranlage.

Für die Krankenbeförderung sind acht Krankswagen vorhanden. Im Laufe des Berichtsjahres wurden zwei Krankswagen, 14 60-PS-Mercedes-Benz, neu beschafft. Die neuen Wagen sind ebenfalls mit Stollenwerk-Stabilisatoren und Hettner-Entlüftern ausgestattet. Insgesamt wurden 10265 Fahrten mit 79543 Fahrkilometern ausgeführt; davon innerhalb der Stadt 1650 bei Unfällen, 8833 bei Erkrankungen; außerhalb der Stadt 33 bei Unfällen, 49 bei Erkrankungen. Samariterhilfe wurde in 2788 Fällen gefordert und in 2679 Fällen geleistet. Auf die Unfallwachen entfallen 1071 Fälle, außerhalb derselben 1717 Fälle. Fünf Feuerwachen sind auch Unfallstation. Auf Feuerwache 4 steht nur ein Samariterkrank zur Verfügung. Die Samariterkasten der Krankswagen und die Unfallwachen sind mit Cobelin zur Wiederbelebung Verunlückter ausgerüstet. Einspritzungen wurden in 16 Fällen verabreicht.

Von den Schwimmvereinen wurden an zwölf Sonntagen an neun Stellen der Oder 108 Wachen geleistet. Mitte des Jahres wurde ein Motorboot in Dienst gestellt. Es ist ein sieben Meter langes offenes Boot mit einem 10-PS-Esszett-Motor mit Antriebsvorrichtung. Die Geschwindigkeit beträgt etwa 16 Stundenkilometer. An Ausrüstung ist vorhanden: Scheinwerfer, Signalhorn, Suchbaken, Rettungsring und Ball, Pulmotor und Samariterkasten. Die Besatzung besteht aus einem Maschinisten und zwei Mann. Das Motorboot schleppt die neun Rettungsboote an die einzelnen Stationen und hält sich dann vorwiegend an dem in der Mitte der Badestrecke gelegenen Signalturm auf, um von da aus schnellstens eingreifen zu können. Die Rettungssituationen haben in 65 (Dorjahr 41) Fällen Hilfe geleistet. Das Motorboot trat zehnmal bei Unfällen und Verletzungen in Tätigkeit.

Auch im Jahre 1929 sind in der technischen Ausgestaltung der Feuerwehr und in der Ausbildung der Beamten beachtliche Fortschritte erzielt worden. Man muß dem äußerst rührigen Branddirektor und seinen Mitarbeitern das Zeugnis ausstellen, daß sie nach besten Kräften bemüht waren, Veraltetes zu verbessern oder zu ergänzen. Wenn dies nicht in allen Fällen, wie gefordert gelungen ist, dann liegt dies in der äußerst schwierigen Wirtschaftslage, in der sich besonders die Stadt Breslau befindet, begründet.
Krause, Oberbrandmeister, Breslau.

Sonderkurse für Gaschutz

Vor ungefähr einem Jahr wurden von der Auer-Gesellschaft in Oranienburg bei Berlin regelmäßige Gaschutzkurse eingerichtet und zu diesem Zweck eine besondere Schule gebaut. In einem Hörsaal (Abb. 1) wurden theoretische Vorträge über das Vorkommen von Giftgasen, über die einzelnen Gerätetypen, ihre Pflege, Anwendungsgrenzen usw. gehalten. Unter den Geräten werden praktische Übungen in Gasräumen und einer Übungsstrecke abgehalten, die mit allen möglichen Hindernissen, die in der Praxis vorkommen, ausgestattet ist und vergast oder verqualmt werden kann. — Am 10. und 11. Februar 1931 findet der nächste Sonderkursus für Feuerwehren, am 21., 22. und 23. April 1931 ein Sonderkursus für Gerätewarte von Berufsfeuerwehren in der Gaschutzschule, Oranienburg, Straßender Fahrtsmöglichkeiten nach Oranienburg vormittags 8.22 Uhr vom Stettiner Vorortbahnhof in Berlin. Die Teilnahme am Kursus ist kostenlos. Wegen der Übungen im Gasübungsraum am zweiten Tage wird gebeten, keinen guten Anzug anzuziehen. In der Mittagspause ist es möglich, ein einfaches Frühstück einzunehmen. Rückfahrt nach Berlin 4.10 Uhr nachmittags. — Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Um rechtzeitige Anmeldung der Kursteilnehmer unter Nennung des Namens und der genauen Anschrift wird gebeten. Anschriften sind zu richten an die Deutsche Gasgülicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Abteilung Gewerbefeuer, Berlin O 17, Rotherstr. 16-19, unter dem Stichwort „Gaschutzschule“. — Der Unterrichtsplan sieht als Lehrer die Herren Neißel, Balla und Ewert und folgende Sachgebiete vor: 1. Tag, Einführung in das Gebiet des Gaschutzes Vorkommen von Atemgiften Die drei Grundtypen der Atemschutzgeräte, ihre Vor- und Nachteile Die Sauerstoffgeräte, Die Filtergeräte (Für beide Erläuterungen durch Lichtbilder und Experimente.) Die Frischluftgeräte, Organisation des Gaschutzes bei den Feuerwehren, Leistungsgrenzen der einzelnen Atemschutzgeräte, Die

2. Tag, Durchführung eines Gaschutzfilms. Die Entstehung durch Lichtbilder.) Dichtheitsprüfung der Übungsgeräte im Reizgasraum. Atemübungen unter dem Gerät (Abb. 2). Praktische Übungen auf der Übungsstrecke (Abb. 3 und 4). Amoniakversuch. Aussprache. Kurze Wiederholungen. — Der Unterrichtsplan für Gerätewarte ist außerdem noch ausgedehnt auf: Befichtigung der Fabrik und der Laboratorien. Anschließend Kohlenorderversuche im Gasraum. Physiologie des Maskentragers. Ueber die Abhaltung praktischer Übungen. Praktische Gerätepflege. Organisation des Feuerwehrausgleiches auf Grund praktischer Erfahrungen. Wiederbelebung



Abb. 1. Hörsaal der Gaschutzschule der Auer-Gesellschaft in Oranienburg bei Berlin

Was Schadenfeuer manchmal einbringen. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß vom privatkapitalistischen Standpunkt aus ein Schadenfeuer, das zur rechten Zeit kommt, manchmal erheblichen Vorteil bringt. Auf der anderen Seite, daß dem Einzelindividuum das Eigeninteresse höher steht als das Gesamtinteresse, beruht ja leider ein erheblicher Teil der Schadenbrände. Wie sich ein zur rechten Zeit auftretendes Schadenfeuer auswirken kann, dafür liefert das Großfeuer in der Rohproduktion der Firma Gebr. Bartlen in Hannover einen schlagenden Beweis. Das Unternehmen befand sich zur Zeit des Brandausbruchs in Liquidation. Die Gläubiger konnten höchstens mit einer Berechnung des Guthabens rechnen. Infolge eines unerwartet eingetretenen Brandes, über den wir in Nr. 42 1927 der „Berufsfeuerwehr“ berichtet haben, stieg die Feuererschuldsumme der Masse zu. Dies wurde dadurch so erhöht, daß auch die ungesicherten Gläubiger ihr Guthaben zu 100 Proz. wiedererhielten.



Abb. 3. Arbeitsübungen in der Gaschutzschule

Die Gläubiger konnten höchstens mit einer Berechnung des Guthabens rechnen. Infolge eines unerwartet eingetretenen Brandes, über den wir in Nr. 42 1927 der „Berufsfeuerwehr“ berichtet haben, stieg die Feuererschuldsumme der Masse zu. Dies wurde dadurch so erhöht, daß auch die ungesicherten Gläubiger ihr Guthaben zu 100 Proz. wiedererhielten.



Abb. 4. Übung im Stielgummi der Übungsstrecke

Wartung der Druckluftbremsen. Die Verkehrssicherheit des Kraftfahrzeuges hängt in hohem Maße von der guten Beschaffenheit der Bremsen einrichtungen ab. Daraus ergibt sich die Pflicht des Kraftwagenführers, diesen Einrichtungen die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Bei Druckluftbremsen ist besonders darauf zu achten, daß die Führerbremsventile öfter mit Rindertalg und mit Vaseline einacsfettet werden. Die Luftbehälter sind wöchentlich mindestens einmal zu entlüften.



Abb. 2. Testübungen unter der Gasmaske

Die Luftbehälter sind wöchentlich mindestens einmal zu entlüften.

Gestaffelte Gehaltskürzung

Im Hessischen Landtag ist von der SPD. ein Antrag Nr. 843 eingebracht, dessen Ziffer 1 folgenden Wortlaut hat:

„Wir beantragen, der Landtag möge beschließen, die Regierung zu ersuchen, baldigt bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß in kürzester Frist eine neues Befoldungsgefeß geschaffen wird, durch das neben einer Verminderung der Spannungen zwischen den einzelnen Gruppen auch eine wesentliche Senkung der Gehalte der oberen Gruppen erfolgt.“

Bei diesem Antrag handelt es sich um folgendes: Die Gehaltskürzung, die der Reichspräsident am 1. Dezember 1930 angeordnet hat, beträgt schematisch 6 Proz. für alle Gruppen. Die Verordnung zwingt die Länder und Gemeinden, die gleiche schematische Gehaltskürzung zu übernehmen. Zum Teil ist das bereits geschehen. Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Ländern doch eine gestaffelte Gehaltskürzung zustande kommt. Der oben wiedergegebene Antrag der SPD. soll diesem Zwecke dienen.

Allerdings könnte ein Land, unseres Erachtens auch ohne Zustimmung der Reichsregierung und ohne ein neues Reichsgefeß für seine Landesbeamten eine Staffelung einführen. Die Rechtslage ist die folgende: Die sechsprozentige schematische Gehaltskürzung ist nur zulässig, wenn der in fast allen Befoldungsgefeßen enthaltene Vorbehalt gültig ist, daß diese Befoldung durch einfaches Gefeß wieder herabgesetzt werden kann. Ueber die Gültigkeit dieses Vorbehalts ist schon viel getritten worden. Wenn dieser Vorbehalt die Rechtsgrundlage für eine sechsprozentige Gehaltskürzung abgeben kann, so kann er selbstverständlich auch Rechtsgrundlage für eine zweiprozentige und für eine zehnprozentige Gehaltskürzung, also für eine Staffelung sein. Es fragt sich jetzt, ob eine deutsche Landesregierung den Mut haben wird, eine Staffelung von sich aus einzuführen; ihre Rechtslage gegenüber den Beamten ist wie gesagt dabei gar nicht anders wie bei der sechsprozentigen schematischen Gehaltskürzung. Allerdings ist die Rechtsgrundlage gegenüber der Reichsregierung etwas anders. Die Reichsregierung könnte natürlich eine schematische Gehaltskürzung verlangen. Aber wenn das Land dem nicht nachkommt, so bleibt dem Reich nichts anderes übrig, als den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich anzurufen. Man könnte getrost abwarten, ob die Reichsregierung den traurigen Mut hierzu aufbringt. Sollte sie das wirklich tun, so wäre immer noch nicht gesagt, daß der Staatsgerichtshof dem Lande unrecht geben würde. Vor allem, wenn die Landesregierung nachweist, daß sie bei Staffelung durch stärkere Heranziehung der hohen Gehälter ebenso viele Ersparnisse macht wie bei der sechsprozentigen allgemeinen Gehaltskürzung, wäre es durchaus denkbar, daß die Reichsregierung beim Staatsgerichtshof unrecht bekommt.

Man könnte auch noch einen anderen Weg gehen: Die Länder könnten zunächst die sechsprozentige Gehaltskürzung schematisch übernehmen, sie könnten aber — gestützt auf den oben erwähnten Vorbehalt der Gehaltskürzung — die höheren Gehälter außerdem noch weiter kürzen und den unteren Befoldungsgruppen prozentuale Zulagen geben, durch die die sechsprozentige Gehaltskürzung zum Teil wieder ausgeglichen und praktisch doch eine Staffelung geschaffen wird. Auch hiergegen könnte die Reichsregierung gar nichts tun, zumal dann nicht, wenn die Länder auf diese Weise ebenso hohe Ersparnisse erzielen wie bei dem sechsprozentigen schematischen Abbau.

Was die SPD. im Hessischen Landtag beantragt hat, läuft im wesentlichen auf die letzte Regelung hinaus, jedoch ist von der SPD. weniger an ein selbständiges Handeln der Hessischen Landesregierung als an entsprechende Anträge bei der Reichsregierung gedacht. Immerhin zeigt sich, daß auch jetzt noch für Landesregierungen rechtliche Möglichkeiten vorhanden sind, sozialer vorzugehen, als das die Reichsregierung selbst getan hat.

UMSCHAU

Gewerkschaftliche Bildungskurse des ADB. Die ADB. enthält in ihrer Nr. 6 1931 den Plan für die gewerkschaftlichen Bildungskurse, die der ADB. im Jahre 1931 veranstaltet. Der Gesamt-Verband wird diese Kurse der Landes- und Bezirksauschüsse mit je 10 Teilnehmern (den der Provinz Brandenburg in der Bundesschule des ADB. in Bernau mit 20 Teilnehmern) festsetzen. Die Aufforderung zur Anmeldung der Kurssteilnehmer wird durch die Bezirksverwaltungen erfolgen.

Rentka. Der Verbandsvorstand teilt in „Mitteilungen“ Nr. 12 1930 mit, daß der Termin zur Anrechnung der 5 Proz. der Verbandsbeiträge auf die Rentka-Beiträge bis zum 31. März 1931 verlängert ist. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, daß die Verzichtserklärung auf die Witwen-(Witwer-)Rente zugunsten eines Sterbegeldzuschusses innerhalb eines Jahres vom Tage des Eintritts in die Rentka erfolgen muß. Die Hinausschiebung des Termins zur Anrechnung eines Teiles der Verbandsbeiträge auf die Rentka-Beiträge gibt den Verbandsmitgliedern Gelegenheit, bei Erwerbung der Mitgliedschaft zur Rentka einen beachtenswerten Teil ihrer früheren Verbandsbeiträge auf die Rentka-Beiträge angerechnet zu erhalten. Dasselbe gilt für diejenigen Berufskollegen, die sich durch Funktionäre des DDB. haben irreführen lassen und denen bei Rückkehr zum DDB. die früheren Mitgliedsjahre angerechnet werden. Die Leistungen der Rentka sind so erheblich, daß kein Mitglied versäumen sollte, auch der Rentka beizutreten. Der Wochenbeitrag beträgt je nach Wahl 0,30, 0,60, 0,90 oder 1,20 Mk., der monatliche Rentenzuschuß nach 10 Mitgliedsjahren das 40fache des Wochenbeitrags, also 12, 24, 36 oder 48 Mk. Der Anspruch auf Rentenzuschuß entsteht bereits nach 5 Jahren und beträgt dann mit 260 Wochenbeiträgen 50 Proz. des vollen Zuschusses. Nach 390 Beitragswochen erhöht sich der Zuschuß auf 75 Proz. des vollen Beitrages.

Die ADB. im neuen Gewande. Die „Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung“, das Organ des freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, erscheint seit dem 1. Januar im Format der großen Tageszeitungen. Dieser Schritt ist um so bedeutungsvoller, als die ADB. sich bisher schon aus der Fachpresse durch ein dreimaliges Erscheinen in der Woche heraus hob. In dem neuen Gewande präsentiert sich die freigewerkschaftliche Bundeszeitschrift sehr vorteilhaft. Der streng moderne Kopf prägt sich dem Gedächtnis des Lesers auf den ersten Blick ein. Das neue Format bietet der Schriftleitung die Möglichkeit, den Stoff in der lebendigsten Form, unterstützt durch aktuelle Zeichnungen und Reportagen aus dem Beamtenleben dem Leser näherzubringen. Alles in allem kann konstatiert werden, daß die freigewerkschaftliche Beamtenbewegung ihrem Ruf, in der Beamtenenschaft führend zu sein, auch auf dem Gebiete des Zeitungswesens treu geblieben ist.

Eine Eingabe des Heimstättenamts an den Reichstag. Das Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft, das von den Beamtenschaftsorganisationen aller Richtungen getragen wird, hat an die Reichstagsfraktionen (ausgenommen die Wirtschaftspartei) eine Eingabe gerichtet, in der es die beschleunigte Vorlage eines Wohnungsheimstättengesetzes verlanat. Die Forderung wurde von der SPD. aufgenommen und als Initiativ-Antrag eingebracht. Als Begründung wurden folgende 7 Punkte angegeben:

1. Die Gemeinden brauchen keine teure Bodenvorratsherrschaft in bisheriger Weise zu treiben. Sie sind bei Annahme des Wohnungsheimstättengesetzes jederzeit in der Lage, soweit es dann überhaupt noch notwendig ist, billigen, vor Ruder geschützten Boden zu beschaffen. — 2. Durch billigen Boden werden die Gesamtvermögenskosten neuen Wohnraums wesentlich verbilligt. — 3. Billiger Wohnboden ermöglicht erst die Wohnheimstätten für die minderbemittelten Volksteile. — 4. Kleine Wohnungen sind nur als Heimstätten zu rechtfertigen, weil diese Heimstätten, vorläufig als Kernbau hergestellt, später erweiterungsfähig sind und weil der Garten mehr Möglichkeit zur Gesundheit bietet, als die größte Wohnung. — 5. Billiger Boden macht Gartenbenutzung für den einfachen Mann rentabel. Gemüse, Obst, Eier, Milch helfen der Wirtschaft des einzelnen und der Volksgesundheit. Kein verteuender Zwischenhandel. — 6. Bei verminderter Beschäftigungsmöglichkeit in Industrie und Handel (verkürzter Arbeitszeit) bietet intensive Gartenarbeit den notwendigen volkswirtschaftlichen Ausgleich. — 7. Nationalisierung und Mechanisierung im Betriebe finden Ausgleich im gesunden Wohnen und in freier Betätigung im Garten.

Verwaltungsreform im Interesse der Wirtschaftspartei. Dem Reichstag liegt folgender Antrag der Wirtschaftspartei vor:

„Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, 1. bei der Aufhebung oder beim Abbau oder Wegverlegung von Behörden darauf zu achten, daß davon möglichst nicht Städte betroffen werden, die bisher durch Auflösung von Armeekommandos, Hauptverwaltungsämtern usw. schon in Mitleidenschaft gezogen wurden; — 2. die Hauptverwaltungen der Reichsbahn und Reichspost anzuweisen, ihre Maßnahmen nur im Sinne dieser Anordnung zu treffen.“

Überbacht heißt dieser Antrag nichts weiter, als daß die Wirtschaftspartei, die sonst gar nicht genug Behörden beizugehen und Beamte abbauen konnte, im gleichen Augenblick zum Gegner der Verwaltungsreform wird, wo sich nachteilige Folgen für ihre Parteiangehörigen durch sie ergeben könnten.

Wiesel kosten die Beamten in Deutschland? Diese Frage beantwortete jemand im Oktoberheft des „Kunstmart“, der bekannten Mündener Zeitschrift für Kunst und Literatur und Leben. Er sagt: 180,4 Mk. je Kopf der Bevölkerung. In den Vereinigten Staaten hingegen 305,4 Mk., in England 244,5 Mk., in Schweden 205,4 Mk., also überall mehr als bei uns, nur in Belgien weniger, nämlich 118,4 Mk.

Gegen Berechtigungsweise. Gelegentlich einer Tagung in Würzburg des Hauptauschusses des Verbandes der deutschen Hochschulen wurde folgende Entschliessung angenommen:

„Die Hochschule darf bei der Berufswahl nicht als eine Art Notausgang angesehen werden. Andererseits legt aber der Verband Gewicht darauf, daß wirklich Hochbegabten und Tüchtigen aus allen Schichten des Volkes der Zugang zur Hochschule ermöglicht wird. Das ist um so wichtiger, als in nächster Zukunft nur ganz hervorragende Kräfte Aussicht haben, in freierwerbende Stellungen der akademischen Berufe einzurücken, während anderen Absolventen der Hochschule die Arbeit in Berufen zugemutet werden muß, die ein akademisches Studium nicht erfordern. Ein derartiges Missverhältnis würde eine dauernde Verdrängung auslösen. Innerhalb der Hochschule selbst müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, um diejenigen Studierenden, die nach Ueberzeugung der Dozenten nicht um die volle wissenschaftliche Eignung zum Studium haben, vom Studium fernzuhalten oder zum Aufgabe des Studiums zu veranlassen.“

Man kann dieser Entschliessung durchaus zustimmen, sowohl was die negative als auch die positive Seite angeht. Es fragt sich nur, ob der Verband der deutschen Hochschulen auch Mittel und die Möglichkeit findet, seine Forderungen durchzusetzen.

Feuerwehrerinnerungszeichen. Ein Rundschreiben des preussischen Ministers des Innern vom 21. Dezember 1930 (MBl. D. 1931 S. 9) besagt: „Soweit es nicht bereits geschehen sein sollte, ist bei Berechnung der 25jährigen Dienstzeit die in ankerpreussischen organisierten deutschen Feuerwehren zugebrachte Dienstzeit anzurechnen.“

Umgestaltung des Urlaubs im Sowjetland. Das Präsidium der Zentralkontrollkommission der Kommunistischen Partei und das Kollegium des Volkshochkommissariats für Arbeiter- und Bauerninspektion haben, wie die „Pravda“ (Nr. 356 vom 27. Dezember 1930) meldet, dem Arbeitskommissariat der Sowjetunion vorgeschrieben, auf dem Verordnungswege die Bestimmungen über die Urlaubsbereitstellung in den Sowjetbehörden, den wissenschaftlichen Institutionen, Fabriken usw. grundlegend umzugestalten. Begründet wird diese Vorkehrung damit, daß der sozialistische Aufbau des Sowjetstaates durch die veraltete Einrichtung des Sommerurlaubs sehr stark behindert werde. Gerade im Sommer und Frühherbst müßten besonders wichtige Aufgaben in der Landwirtschaft, im Bauwesen u. a. erledigt werden und die Beurlaubung zahlreicher Angestellter und Arbeiter bedeute dabei eine enorme Störung. Nach Einführung der ununterbrochenen Arbeitswoche soll nunmehr auch die Beurlaubung stattfinden und zwar in der Weise, daß vom 1. Januar 1931 ab monatlich 8 Proz. der Angestellten jeder Sowjetbehörde, Fabrik usw. Urlaub erhalten. Dagegen würde sich die Urlaubszeit über das ganze Jahr erstrecken und man könnte, wie die „Pravda“ sich ausdrückt, „die Sommerurlaubszeiten ins Archiv wandern lassen“. Den Sowjetbehörden und den Gewerkschaften sollen bereits in allerhöchster Zeit genaue Richtlinien zugehen. Es wird indessen damit gerechnet, daß die Neuerung im Jahre 1931 nur teilweise durchgeführt wird, weil der Sowjetapparat nicht so schnell umgestellt werden kann.

Die Einlagen bei den Sparkassen 1930. Für die letzten Monate des verflochtenen Jahres liegen zwar noch keine endgültigen Zahlen vor, doch läßt sich der Bestand von Spareinlagen am 31. Dezember 1930 auf etwa 10,4 Milliarden Mark genau und 9 Milliarden Mark 1929 schätzen. Die Zunahme im letzten Jahr betrug rund 1,3 Milliarden Mark, das bedeutet eine verringerte Zunahme gegen 1929 um 0,6 Milliarden Mark. Der Rückgang im Anwachsen der Spareinlagen ist eine Folge der stark gesteigerten Auszahlungen, während die Einzahlungen in den ersten acht Monaten von 1930 die der gleichen Zeit von 1929 übertrafen. Auffallend ist, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit im November die Auszahlungen der preussischen Sparkassen hinter allen anderen Monatsziffern des Jahres 1930 sowie hinter den meisten für das Jahr 1929 zurückblieben. Das liegt wahrscheinlich daran, daß ein gewisser Mittelstand trotz der Verhältnisse sich ein gewisses Mittelmittel bilden beginnt, dessen Mittel für eine Anlage in der Bank aber noch nicht ausreichen, während die Arbeitslosen ihre vorhandenen Spareinlagen wahrscheinlich bereits behoben haben.

Dorfschliche Brandstiftungen. Von 1924 bis 1928 einschlechtig, also innerhalb eines 5-jährigen Zeitraumes von fünf Jahren, wurden im Regierungsbezirk Kassel wegen dorfschlicher Brandstiftung acht Personen verurteilt (11 Jahre Freiheitsstrafe, 5 Jahre Ehrverlust), im 1929 und 1930, also innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren, aber bisher 23 Personen (37 Jahre, 2 Monate, 3 Wochen Freiheitsstrafe, 35 Jahre Ehrverlust). Auch die Verurteilungen wegen jahrelanger Brandstiftungen haben in den letzten Jahren eine beachtliche Zunahme erfahren.

11 1/2 Milliarden verpekuliert. Die Größe der Börsenverluste im abgelaufenen Jahre wird am augenfälligsten, wenn man den gesamten Kurswert aller an der Berliner Börse notierten Aktien zusammenzählt. Nach den letzten Notierungen beträgt die Gesamtwertung kaum mehr als 10 Milliarden Mark. Seit dem Gipfelpunkt der Haussee im Jahre 1927, an dem alle in Berlin notierten Aktien mit 21 1/2 Milliarden Mark bewertet wurden, hat also die Berliner Börse, nach Feststellungen des Bankhauses Gebr. Arnhoff, nicht weniger als 11 1/2 Milliarden Mark eingebüßt.

Aus der Rechtsprechung

Reichsbahn und Reichspost zahlen keine Feuerwehrtsteuer. Wir haben im Taschenbuch 1929 S. 89 ff. über den Stand der Feuerwehrtabgaben in Deutschland berichtet und dabei auch darauf verwiesen (S. 91/92), daß für den Freistaat Sachsen die Feuerwehrtsteuer vom sächsischen Obergerverwaltungsgericht als zu Recht erhoben bezeichnet wurde. Der Stadtrat Dresden hat nun auch von der Deutschen Reichsbahngesellschaft und der Reichspost die Feuerwehrtsteuer angefordert. Die Dresdener Behörden dieser Anstalten haben sich jedoch geweigert, die Feuerwehrtsteuer zu bezahlen. Das sächsische Obergerverwaltungsgericht hat den Anspruch des Stadtrats Dresden endgültig zurückgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen entnehmen wir der „Dresdener Volkszeitung“ vom 12. Januar 1931:

„Der Senat hat zwar die Erhebung von Gemeinde-Feuerwehrtabgaben für zulässig erklärt, muß aber daran festhalten, daß diese Abgaben für unrichtigen Besen nach als Steuern anzusehen sind. Es sind deshalb wiederholentlich die Abgaben nach § 11 des Reichsbahngesetzes von Feuerwehrtabgaben der Gemeinde freigestellt. Hiermit abzugeben, geben die Ausführungen des Stadtrats keinen Anlaß. Die Veranlassung des Reiches zu dieser Abgabe läßt sich nicht mit der Begründung rechtfertigen, daß diese Abgabe trotz der Bezeichnung als Steuer doch ihrem Wesen nach die Feuerwehrtsteuer sei. § 41 des Grundgesetzes ist nicht zur Deckung des Feuerwehrtsteueranspruchs eine Sondersteuer zu. Tag damit eine andere Abgabe gemein sein könnte, ist nach der Entstehungsgeschichte der Vorläufigen Reichsverfassung, ausgeschlossen. Wiederholt kommt noch da in der Ausdrucksweise der Art. § 41 vor, daß nur die Erhebung einer Steuer, aber keiner anderen Art der Abgabe geschützt werden.“

Das innere Wesen der Feuerwehrtabgabe steht ihrer Zurechnung zu den Steuern nicht entgegen. Daß die Abgabe keine Gebühr ist, erlangt den Kreisbescheid in Uebereinstimmung mit dem Obergerverwaltungsgericht selbst an. Er glaubt aber ebenso wie der Stadtrat, die Abgabe als Gehalt zu bezeichnen zu sollen. Dem kann nicht zugestimmt werden. Es gibt in Sachsen keine dem § 9 des preussischen Kommunalabgabengesetzes entsprechende allgemeine Vorschriften, aus denen die Gemeinden ein Recht sprechen, von Beiträgen beliebiger Art herleiten könnten. Ebenso ist die Erhebung von Beiträgen nach § 2 des Gegenständlichkeitsbeschränkungsartikels nicht zulässig, weil die Gemeinden nicht die Merkmale des § 2 des Grundgesetzes in den Begriff des Beitrags der Steuer im § 41 des Grundgesetzes einbringen können. Selbst wenn aber die von Steuern, nicht dagegen von Beiträgen durch eine Änderung von § 41 Umwandlung der Abgabe in einen Beitrag durch eine Änderung von § 41 für möglich erachtet werden sollte, könnte doch das Reich nur zu solchen Beiträgen herangezogen werden, bei denen die Merkmale des § 2 des Gegenständlichkeitsbeschränkungsartikels erfüllt sind.

Auch der 32. Steuerordnungsantrag für Dresden hat die Feuerwehrtabgabe nach ihrem klaren Wortlaut als Steuer ausgehakt. Daran, daß die Abgabe zur Deckung des Feuerwehrtsteueranspruchs verwendet wird, kann nicht gefolgert werden, daß sie als eine Gehaltsleistung für den Feuerwehrt zu bezeichnen sei und damit das Wesen einer Steuer einbüße. Steuern, deren Ertrag der Unterhaltung bestimmter öffentlicher Einrichtungen dienen, verlieren dadurch nicht das Wesen der Steuer. So sind der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer und der Ertrag der landesrechtlichen Wegesteuer zur Unterhaltung der öffentlichen Wege zu verwenden.

Das Obergerverwaltungsgericht bleibt ferner bei seiner Meinung stehen, daß der Feuerwehrt nicht einzelnen Kreisen der Bevölkerung besondere Vorteile bringt, sondern daß er der Allgemeinheit zugute kommt. Der Feuerwehrt gehört in den Kreis der allgemeinen Gemeindefürsorge. Es stellt dabei ein engeres Band zwischen der Gemeinde und den Grundbesitzern her, das der Gemeinde das Recht geben könnte, gerade diese zu einer entgeltlichen Abgabe heranzuziehen. Die Feuerwehrtabgabe bildet keine entgeltliche Leistung für den Feuerwehrt. Die gegenteilige Meinung des Kreisbescheides würde dazu führen, die Erhebung der Wehrt und anderer Abgaben zu bejahen, die Feuerwehrtabgabe wegen des Fehlens eines besonderen wirtschaftlichen Vorteils gegen den ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers für unzulässig zu erklären.

Es das Ergebnis, daß das Reich von Feuerwehrtsteuer freigestellt ist. Für die Gemeinde beizubehalten ist, das zu entscheiden, ist nicht Aufgabe des Obergerverwaltungsgerichts. Deshalb kann auch die Meinung des Kreisbescheides, es sei unzulässig, wenn sich das Reich seiner Entscheidungsgrundlagen lichte, der der Staat unterworfen sei, nicht als Entscheidungsgrund verwendet werden, denn auf die Steuerpflicht des Reiches ist es ohne jeden Zusammenhang mit der Feuerwehrtabgabe oder Steuerfreiheit. Die das Reich selbst, sind auch die Reichsbahngesellschaft und die Reichspost von der Feuerwehrtsteuer freigestellt. Die Steuerabgaben können somit nicht anforderlich werden.“

Brandberichte

Schadenbrände im Dezember 1930. Im ganzen ereigneten sich im Deutschen Reich im Dezember 1930 in der Landwirtschaft 137 Brände mit 3 410 000 Mk., in Industrie und Handel 53 Brände mit 7 810 000 Mk., 22 Brände verschiedener Art mit 595 000 Mk., zusammen 212 Brände mit 11 815 000 Mk. Wertverlusten.

Altona. Am 30. Dezember 1930 gegen Mitternacht wurde die Feuerwehr nach der ehemaligen „Toufsebrücker Brauerei“ in Klein-Flottbeck gerufen. Bei ihrer Ankunft stand im Obergeschloß eines Gebäudes Farben, Leinöl und Terpentin und das Gebäude in erheblichem Umfang in Flammen. Die alte Bauart mit einjachen ungekühlten Holzdecken und hölzernen offenen Innentreppe hatten die Ausdehnung des Feuers begünstigt. Die Brandstelle war wegen des dichten Qualmes und starken Funkenregens unübersichtlich. Die Inhaber von vier Wohnungen in dem Gebäude waren bedroht. Der Ausweg über die Treppe war einem Teil der Bewohner abgeschnitten, so daß sie über Hakenleitern in Sicherheit gebracht wurden. Mit 15 Schlauchleitungen, die von 4 Motorspritzen gespeist wurden, gelang es, ein Uebergreifen des Feuers auf anstößende Nachbargebäude zu verhindern und das Feuer niederzulassen. Mehrere Garagen mit Kraftwagen und ein Lager von rotschwarzen Farben im Erdgeschloß blieben ebenfalls vom Feuer verschont. Auch die Wohnungen und das Restaurant sind unbeschädigt geblieben.

Berlin. Am 24. Dezember 1930 wurde ein durch die Königsberger Straße gehender Kollege darauf aufmerksam gemacht, daß im Hause Nr. 36 drei Kinder sich in Erstickungsgefahr befinden. Der Kollege drang mit einer Leiter über das Fenster in die im hochparterre gelegene Wohnung und barg die drei Kinder im Alter von vier und drei Jahren und vier Wochen, die infolge der starken Verqualmung bereits das Bewußtsein verloren hatten. Die Eltern hatten für kurze Zeit die Kinder all in gelassen und der vierjährige Junge wollte die Kerzen am Weihnachtsbaum anzünden und ist dabei den Vorhängen zu nahe gekommen. Die Wohnanordnung ist seit vollständig dem Feuer zum Opfer. — Am 6. Januar 1931, vormittags, wurde die Feuerwehr nach einer Mäusenfabrik in der Großwalder Straße 13 gerufen. Das Quergebäude, in dem die Fabrik untergebracht war, überbrachte außerdem noch zwei weitere Mäusenfabriken. In der im ersten Stockwerk gelegenen Mäusenfabrik war in den etwa 100 Quadratmeter umschließenden Fabrikraum das in unmittelbarer Nähe der Ausangänge gelegene Luchlager in Brand geraten. Der Befehl war der Wea ins Freie abzuschneiden und durch die starke Verqualmung war auch die Befehlskraft der in den höheren Stockwerken gelegenen Betriebe gefährdet. Die Arbeiter des ersten Stockwerks waren vor Anbruch der Feuerwehr aus den Fenstern auf ein kleines Glasdach abzurufen und hatten sich dort platt hingelegt, um bei den Fenstern schlauernden Flammen zu entgehen. Die Feuerwehr barg sie über Leitern. Vier Frauen hatten sich bei der Flucht über das Glasdach verletzt. Zwei hatten Schnittwunden und Verstauchungen. Sie wurden nach Anlegen von Notverbanden in ein Krankenhaus überführt. Während der erste Löschariff mit Atemschutzgeräten durchgeführt wurde, entzündeten sich am vierten Stockwerk Hülfsfenster. Zwei Arbeiter befanden sich in Erstickungsgefahr. Ein Löschariff drang mit Atemschutzgeräten in diese Räume vor und brachte die beiden Arbeiter, die stark unter der Einwirkung des Rauches litten, rechtzeitig in Sicherheit. Mit zwei C-Rohren konnte das Feuer in kurzer Zeit gelöscht werden. — Kurze Zeit darauf wurde die Feuerwehr nach der Gummiwarenfabrik Frohms Act in Köpenick gerufen. Ein Arbeiter war damit beschäftigt, in einem nicht geerdeten Behälter mit Benzin die Filtriertücher zum Filtrieren der Gummilösung zu reinigen. Während der Arbeit entstand plötzlich eine starke Stichflamme, die ihm die Hände schwer verbrannte. Die im gleichen Raum beschäftigten Arbeiter nahmen die Feuerbekämpfung sofort mit Schaumlöschern auf und konnten das Feuer lokalisieren. Bei Anbruch der Feuerwehr war das Feuer bereits gelöscht. — Am Nachmittag wurde Feuer im Kabelwerk Oberforce gemeldet. Im Emailwerk hatte sich in einer Gelwanne Lack entzündet. Das Feuer hatte sich durch das Abzugsrohr des Trockensystems im anstößenden Abzugsrohr weiterverbreitet und in den Ladrückständen des Erbauers neue Nahrung erhalten. Die Rohre des Abzugsrohres waren rotglühend. Ein Winterreifen des Feuers konnte verhindert werden. — Am 13. Januar 1931, früh 4 Uhr, wurde die Feuerwehr nach der Frauenklinik der Charité in der Schumannstraße gerufen. Im Heizungskeller war zu nahe an der Kesselummantelung abgelagertes Brennholz in Brand geraten, das auch die übrigen Holz- und Koksarräte sowie ansehnliches Fernwärmepumpen in Brand setzte. Der dabei entweichende Qualm drang durch die Lufthähne in die oberen Stockwerke. Die Verqualmung wurde auch dort so stark, daß die Kranken umgelagt werden mußten. Im Heizungskeller war die Verqualmung so stark, daß die an der Brandstelle eingeleiteten drei Löschariffe zur Feuer-

bekämpfung nur mit Atemschutzgeräten vordringen konnten. Unter Anwendung von fünf Apparaten gelang es jedoch bald den Brand zu löschen. — Gegen 18 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem neu erbauten fünfstöckigen Miethaus „Liesensee-Palais“ am Liesensee gerufen. Eine im obersten Stockwerk wohnende Schauspielerin hatte Besuch von Freundinnen. Durch eine brennende Zigarette wurde das Sofa in Brand gesetzt. Die erschrockenen Mädchen flüchteten. Die Alarmierung der Feuerwehr dauerte jedoch so lange, daß bei ihrer Ankunft — unglücklich, aber wahr — das Feuer bereits die Decke des Zimmers durchbrochen hatte. Das Feuer griff in den mit Sägespänen umgebenen Rohrkäufen der Heizung auch auf angrenzende Räume und den Dachstuhl über. Um die Feuerbekämpfung erfolgreich durchführen zu können, mußten diese Kanäle und die Dachverkleidung aufgeschlagen werden. Mit vier Schlauchleitungen gelang es dann das Feuer in etwa dreistündiger Tätigkeit völlig zu ersticken. — Am 14. Januar wurde die Feuerwehr zu einem ähnlichen Feuer nach einer Villa in Reinickendorf-West, Waldstraße 59, gerufen. Auch hier stand bei Anbruch der Feuerwehr bereits die Decke des Dachgeschloßes und die Dachkonstruktion in Flammen. Brandursache war hier ein schadhafter Kamin. Die Decke des Dachgeschloßes war zur besseren Isolierung mit Torfmüll gefüllt, der sich in erheblicher Ausdehnung in glühendem Zustand befand. Auch hier mußte die Decke des Obergeschloßes aufgerissen und der brennende Torfmüll entfernt werden.

Düsseldorf. Am 17. Dezember 1930, nachmittags, wurde die Feuerwehr nach der städtischen Krankenanstalt gerufen. Im Boden des Wirtschaftsgebäudes war, vermutlich bei Abbrucharbeiten an einem Aufzug, Feuer entstanden, das bei Anbruch der Wehr bereits zwei Dachstühle erfaßt hatte. Nach kurzer Zeit konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt und in mehrstündiger Tätigkeit vollständig gelöscht werden. — Am 13. Januar 1931, kurz nach 6.30 Uhr, wurde die Feuerwehr nach dem Fischerwerk in Oberkassel gerufen. Nach Arbeitschluß war im Hauptlagerraum ein Feuer ausgebrochen, das zuerst von den Werkangehörigen mit mehreren Handfeuerlöschern angegriffen wurde. Starke Reizgase zwangen diese die Löscharbeiten nach kurzer Zeit aufzugeben. An den leicht brennbaren Stoffen fand das Feuer reichliche Nahrung. Der Löschariff wurde mit zwei Schlauchleitungen und Atemschutzgeräten durchgeführt und konnte ein Uebergreifen des Feuers auf Nachbargebäude, in denen wertvolle Materialien lagerten, verhindert werden.

Köln. Am 24. Dezember 1930, 3.35 Uhr, wurde die Feuerwehr nach der Grobmühle in Deutz gerufen. In dem 25 Meter hohen Entladeturm der Kohlenstaubanlage war Feuer entstanden. Die Meldung „Großfeuer“ rief zwei weitere Löschariffe zur Brandstelle. Der Silo, in dem etwa 70 000 Sack Getreide lagerten, war stark gefährdet. Um ein Uebertragen des Feuers zu verhindern, wurde die den Flammen ausgesetzte Wand ständig unter Wasser gehalten. Die Löscharbeiten waren wegen der vorhandenen Starkstromleitungen und der Überleitung der Kleinbahn sehr erschwert. Das Elektrizitätswerk mußte diese Leitungen außer Strom setzen, um das Arbeiten mit den Leitern ungefährlicher zu machen. Mit sieben Schlauchleitungen gelang es schließlich die Gefahr zu beseitigen. Bei den Aufräumarbeiten erlitt ein Kollege erhebliche Brandwunden an beiden Beinen. Das Dach über dem Kraftwagen-Unterrichtsaum brach durch und ein Kollege drohte abzufallen, konnte sich aber noch festhalten und von Kollegen befreit werden. In dieser Nacht hatte die Feuerwehr überhaupt reichlich zu tun. Die Wache Apostelshofer rückte sechsmal aus. Auch zwei Dachstuhlbrände, am Sassenhof und in Sionsdal, mußten gelöscht werden.

München. Am 12. Januar 1931, 8 Uhr, wurde die Feuerwehr nach der Gummiwarenfabrik Meßler gerufen. Bei Anbruch der Wache 3 hand ein Holzschuppen, in dem einige tausend fertige Särlänge und Autoreifen lagerten, in Flammen. Auf „Großfeuer“ rückten zwei Löschariffe der Hauptfeuerwache und drei Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zur Hilfeleistung aus. Mit 20 Schlauchleitungen gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Infolge der herrschenden Kälte war die Bekleidung der Löschariffen teilweise mit Eis überkrustet. Das umfangreiche Schadenfeuer ist darauf zurückzuführen, daß am Morgen versucht wurde, die Zuleitung zur Dampfheizung in der Halle aufzutauen. Dabei hatte eine Bretterwand Feuer gefangen. Die Flammen wurden zwar gelöscht, jedoch übersehen, daß es sich um Doppelholzwände handelte. Zwischen beiden Wänden noch vorhandene Glut hat die Holzwand dann unbemerkt entzündet. Als das Feuer dann bemerkt wurde, hatte es bereits eine starke Ausdehnung angenommen.

Wien. Am 23. Dezember 1930, abends gegen 10 Uhr, wurde die Feuerwehr nach der Möbelfabrik Dospischnil gerufen. Die Möbelfabrik umfaßt in fünfstöckigen Crakten drei Fronten an der Hollasse und am Margaretengürtel. Die Mitte des Komplexes bildet ein Lichthof, der im Partee überdeckt und nur nach einer Seite frei ist. In diesem Lichthof münden die Erbauern der verschiedenen Betriebsräume, die Abfälle und Sägespäne nach

dem Lichtof bringen. Durch einen Funken wurden die Holzabfälle entzündet. Der Nachwächter versuchte zunächst das Feuer mit dem Handfeuerlöschapparat zu ersticken. In kurzer Zeit schlugen jedoch Stichtammen im Lichtof b.s zu den Dächern der umschließenden Gebäude. Die zur Brandstelle beorderten 5 Löschzüge waren vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Vor allem galt es die Räume der einzelnen Stockwerke und die Dächer vor dem Uebergreifen des Feuers zu schützen und dem Brandherd im Lichtof zu Leibe zu gehen. Mit 10 Schlauchleitungen und unter Anwendung von Magirusleitern und Motorspritzen gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

Ortsgruppen-Mitteilungen

Berlin, Ab 20. Januar 1931 befindet sich die Geschäftsstelle der Ortsadgruppe Berlin, Berlin N 24, Johannisstraße 14 15, Aufgang 3, 2. Stock, Zimmer 25. Vorsitzender der Ortsadgruppe ist wie bisher der Kollege Hermann Henn, Berlin SO 70, Hedemannufer 7, Kassierer Kollege Otto Fricke, Berlin NW 18, Thoner Straße 64, Postfachamt Berlin, Konto-Nr. 55490. Alle schriftlichen Angelegenheiten, wie Anfragen, Gesuche, Unterstützungen, Einlegung der Mitgliedsbücher usw. bitte nur an die Geschäftsstelle der Ortsadgruppe zu senden.

Katuna! Berliner Pensionäre! Am Freitag, dem 13. Februar, 18.30 Uhr, findet im großen Saal des Verbandsbauhofes, Johannisstraße 14 15, Aufgang 3, 1. Stock, eine Pensionärerversammlung statt.

Am 9 und 10. Januar 1931 hielt die Ortsadgruppe ihre Hauptversammlungen ab, in denen die Neuwahl des Ortsgruppenvorstandes vorgenommen wurde. Kollege Henn erläuterte im Geschäftsbericht die Tätigkeit des Vorstandes im letzten Jahr und teilt mit, daß 62 Versammlungen und etwa 600 Besprechungen und Verbändlungen im Interesse der Mitglieder stattgefunden haben. Ferner waren Vertretungen auf dem Reichsgruppenkongress in Stuttgart vom 17. bis 20. Juni, der Reichskonferenz der Reichsabteilung A in Kiel vom 25. bis 27. August und auf dem Bundeskongress des ADB in München vom 16. bis 21. September wahrzunehmen. Dem Bildungsausschuss hatten sechs Veranstaltungen statt, an dem zwei Kollegen der Ortsadgruppe teilgenommen haben. Die Mitgliederzahl hat sich im Berichtsjahr um etwa 100 (davon 55 Uebertritte vom Komba) auf 1260 am 31. Dezember 1930 erhöht, pensioniert wurden 45, gestorben sind 6 Kollegen. 30 Kollegen konnten ihr 25jähriges Dienstjubiläum begehen und 14 Kollegen erhielten auf Grund ihrer 25jährigen Gewerkschaftszugehörigkeit das vom Gesamtverband gestiftete Geschenk. Der Referent geht dann näher auf die Leistungen des Gesamtverbandes ein, betont dabei die Unterstützungsleistungen desselben. Er sowie das gute Zusammenarbeiten mit der Ortsverwaltung. Im Berichtsjahr sind bisher 83 und der Fakultät 5 Kollegen beiaetreten. Im Verkehr mit den Mitgliedern wurden im Berichtsjahr etwa 2500 Postfächer verfaßt. In einem Rück- und Ausblick schildert Kollege Henn die Tätigkeit des Vorstandes aller Kollegen zur Abwehr drohender Verschlechterungen und spricht allen Ortsgruppenkollegen seinen Dank für ihre Mitarbeit aus. Ueber den Stand der Klage gegen Daub und Genossen berichtet Kollege Wallner und teilt mit, daß das Kammergericht am 1. Januar 1931 zugunsten des DDB entschieden hat. In einem längeren Referat spricht Kollege Henn über die Angleichung der Besoldung in Reich, Ländern und Kommunen, schildert die Auswirkung des sechsprozentigen Gehaltsabzuges für die einzelnen Beamtengruppen, bespricht den Staffellingsantrag der SPD-Fraktion, kennzeichnet den Antrag des DDB und dessen rein agitatorische Tendenz und teilt mit, daß die Durchführung des Spracherlasses im DDB, so wie er ursprünglich gefaßt wurde, unterblieben ist. Der Komba bucht diese Entwicklung für sich als großen gewerkschaftlichen Erfolg, weil er am 30. November 1930 in Berlin einen „Deutschen Gemeindefeuerwehrtag“ abgehalten hat und bei dieser Gelegenheit gegen das Spracherlassgesetz protestierte. Wer die Dinge kennt, weiß, daß das Agitationsverfahren ist; denn bevor noch der „Deutsche Gemeindefeuerwehrtag“ des Komba zusammentrat, stand bereits fest, daß die neue Notverordnung das Spracherlassgesetz nicht enthält, und zwar deshalb, weil es verfassungswidrig ist. Zur Beanstandung der VO. hofft der Referent auf einen günstigen Ausgang für Berlin und berichtet dann noch über den von der deutschenationalen Stadtverordnetenfraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag über Änderung der Einstellungs-, Besoldungs- und Beförderungsvorschriften in der Berliner Feuerwehr zugunsten der Versorgungsanwärter. Er geht auf die einzelnen Forderungen des Antrags ein und beleuchtet Vor- und Nachteile derselben für Versorgungs- und Zivilanwärter. Der Wunsch der Gewerkschaft für die Versorgungsanwärter sei durch diesen Antrag sehr erschwert. Die Tätigkeit des Vorstandes fand die Anerkennung der Kollegen. Die Neuwahl ergab die

Wiederwahl des bisherigen Vorstandes, ein Beisitzer wurde neu gewählt. Kollege Henn schloß die Versammlungen, die gut besucht waren, mit der Aufforderung an die Kollegen, für festen Zusammenhalt einzutreten und unter Hinweis darauf, daß nur Einigkeit und Treue zur Gewerkschaft uns auf unserer Bahn vorwärtsbringen können. Zufahrt.

Achtung! Am Sonnabend, dem 7. Februar 1931, veranstaltet der Gesangverein Frohsinn der Berliner Feuerwehr (2. Wachtabteilung) in den Musikerkälen, Kaiser-Wilhelm-Straße 51, einen **Maskenball**. Freunde und Gönner sind hierzu herzlich eingeladen. Einlaßkarten à 1 Mk. sind bei den Vereinsmitgliedern und an der Abendkasse erhältlich. — Die Uebungsstunden finden jeden dienstfreien Donnerstag, abends 7 Uhr, im Vereinslokal „Schlesische Heimat“, Neue Friedrichstraße 1, statt. Kollegen, die Lust und Liebe zum Gesang haben, werden jederzeit dort aufgenommen. J. A.: Otto Kühn, Vorstand.

Karlsruhe. In der Beamten- und Angestellten-Versammlung unseres Gesamtverbandes am 8. Januar 1931 sprach Kollege Flucht, Karlsruhe, über das Thema „Der Gehaltsabbau im Lichte der Wirtschaftspolitik“. Dabei ging er von der seit Monaten stetig anwachsenden Arbeitslosigkeit aus, die noch immer nicht ihren tiefsten Stand erreicht hat, und die wesentlichsten in ihren Ursachen auf das Verlagen des kapitalistischen Wirtschaftssystems, auf Lohn- und Gehaltsabbau zurückzuführen ist. Wir könnten heute durch die Reichsregierung auf legalen Wege Besserung für die arbeitende Bevölkerung schaffen, wenn Kommunisten und Nationalsozialisten den ehrlichen Willen hätten, zu helfen, indem sie die sozialdemokratischen Gesetzesvorlagen unterstützen. Heute müssen wir in unseren freigewerkschaftlichen Organisationen gegen eine feindliche Welt unsere sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Positionen verteidigen. Auf dem Boden der Demokratie beruht der Erfolg und das Wachstum unserer Organisationen. Auf ihm wachsen die Ansätze für ein neues Arbeits- und Beamtentrecht, die Fortschritte auf dem Gebiet der Sozialpolitik, die Arbeitslosenversicherung, der Ausbau der öffentlichen Wirtschaft und die Ansätze zur Mitbestimmung und zur Demokratisierung der Wirtschaft. Faschismus und Diktatur bedeuten Gewaltanwendung gegen den Geist und die Träger unserer Arbeitnehmerbewegung. Sie bedeuten Willkür gegen das Recht und damit Schutz der kapitalistischen Kräfte, wie das in Italien, Polen, Spanien usw. festzustellen ist. Eine neue Notverordnung vom 1. Dezember 1930 sieht eine monatliche Herabsetzung der Beamtengehälter von 6 Proz. vor. Auf Grund des § 4 dieser Verordnung sind die Länder verpflichtet, für die Länderbeamten ebenfalls diese Kürzung vorzunehmen und nach § 5 können die Tarifverträge der Angestellten mit einer vierwöchentlichen Frist kündigt werden, um ihre Bezüge in entsprechender Weise zu kürzen. In Baden hat es der Gemeindefeuerwehrtag (Komba) fertig gebracht, den Gemeinden und dem Staat zu erklären, daß er sich mit einer Kürzung der Angestelltengehälter um 6 Proz. einverstanden erklärt. Der jetzige Kampf um eine soziale Staffellings- des Gehaltsabzuges und für die Beibehaltung der bisherigen Angestelltengehälter wird ausschließlich vom ADB und vom AFA Bund geführt. Der Deutsche Beamtentag verhält sich diesen Bestrebungen gegenüber ziemlich passiv. In diesem Zusammenhang ist interessant, was ein Führer des DDB, Kriminalkommissar Klingelhöller, in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Deutschen Beamtentages sagt:

„Im DDB hat sich eine Bewegung breit gemacht, die den Gedanken des gewerkschaftlichen Kampfes vollkommen aufgegeben hat. Das ist die aussergewöhnliche friedliche Interessensvertretung. Das ist im Charakter der einzelnen Verbände und entspricht insbesondere dem Verband der Kommunalbeamten und Angestellten. Dieser Verband hat seinen Einfluß im DDB, so gesehen, wie er den Verbänden gegenüber Bindungen eingegangen ist. Der Komba kann und darf seinen eigenen Kampf führen, weil auch kein künstlich aufgetriebenes Organisations- und Besoldungsritzen erschütterter wäre. Das darf nicht sein, und deswegen der zugehende Einfluß im DDB. Die dem Einfluß im DDB, um so mehr und so tiefer hingezogen, als sie nicht Führung im DDB, um so mehr und so tiefer hingezogen, als sie nicht gewillt war, zu kämpfen. Denn den Willen zum Kampf, der Komba hat, hat die Führung des DDB, unter ihrer Leitung noch nicht gehabt. Ich muß diese Feststellung jahrelanger und ich glaube sagen zu können, scharf Beobachtung treffen. Dieser Mangel an Kampfwillen zeigt sich in der tatsächlichen Linie und der Personalpolitik.“

In der anschließenden Diskussion wurden die Verhältnisse der Beispiele aus Theorie und Praxis mancher Volksvertreter der Gewerkschaften eingehend beleuchtet.

Verlagsanstalt „Courier“ des Gesamtverbandes Berlin SO 16, Michaelstraße 10, Postfachamt Berlin, Hans Weilmann, Berlin SO 16, Michaelstraße 10, Telefon: Januar 1931 Nr. 4